

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Philipp Heißner,
Stephan Gamm, Joachim Lenders (CDU) und Fraktion**

Betr.: Das Konzept „Fördern statt Sitzenbleiben“ reicht nicht aus – Jede Schulform muss ihrer Verantwortung gerecht werden

Eine optimale Bildung und Erziehung für alle ist ein wichtiges demokratisches Gut. Schule hat unter anderem die Aufgabe und Verantwortung, Schülern die Grundlagen des Lernens beizubringen und diese auf die weiterführende Schule beziehungsweise auf den jeweiligen Abschluss vorzubereiten. In der Grundschule gehört dazu das Erlernen der Basisqualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Doch die Lernstanduntersuchung KERMIT weist in Klasse 4 aus, dass 20 Prozent der Hamburger Schüler die Mindestanforderungen in Mathematik und im Lesen nicht erfüllen (vergleiche 4. Hamburger Bildungsbericht). Diese Schüler werden dennoch in die weiterführende Schule – sprich Stadtteilschule – entlassen.

Für die Grundschulen muss sinngemäß das gelten, was auch für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II gilt: Diese Stufen im zweigliedrigen System sind gehalten, möglichst alle ihre Schüler so weit zu fördern, dass sie einen beschriebenen Lernstand erreicht haben und die nächste Ausbildungsstufe erfolgreich durchlaufen können. Unter dieser Prämisse muss ein zweistelliger Prozentanteil von Kindern, die am Ende der vierten Klasse nicht die Mindeststandards erreichen, mehr als ein Alarmzeichen sein. Dazu müssen auch gesellschaftliche Probleme klar benannt und kompensiert werden. Kinder aus wenig lese- und sprachaffinen Elternhäusern starten schon früh, günstigstenfalls erkannt bei dem Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen, mit erheblichen Nachteilen in die Vorschule und Grundschule. Deswegen müssen die Grundschulen schon für das Jahr Mittel für Diagnostik und Förderung erhalten, um sofort kompensieren zu können. Um Kindern mit Defiziten die hoffnungslose Aufholjagd in der Sekundarstufe I zu ersparen, ist zur Förderung auch die Wiederholung eines Schuljahres in der Grundschule ins Auge zu fassen.

Die Enquete-Kommission von 2007 zu den Konsequenzen aus den PISA-Ergebnissen (Bericht vom 16.03.2007, Drs. 18/6000, Seite 47 fortfolgende) hat sich für das Prinzip von Richtwerten für die Ergebnissicherung im Schulwesen entschieden und auch für die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss ehrgeizige Ziele im mittleren einstelligen Bereich gesetzt. Diese wirkten in 2007 unrealistisch niedrig, sind aber jetzt zum Teil erreicht. Dieses Prinzip ist auch für die Ergebnissicherung der Grundschulen anzuwenden; mit KERMIT und Ähnlichen stehen die Instrumente hierfür zur Verfügung. In einem ersten Schritt ist die Halbierung des Anteils von Schülern zu erreichen, die die Mindestanforderungen zum Ende der Klasse 4 nicht erreichen – langfristig soll dies für 95 Prozent der Grundschüler gelten.

Die Lehrer der Stadtteilschulen und der Gymnasien haben gegenwärtig nicht nur die Aufgabe, die in der Region bekanntermaßen unterschiedlichen Grundschulniveaus zusammenzuführen, sondern auch, Schüler mit vom ersten Tag der fünfte Klassen bei Weiten nicht ausreichenden Lernständen so zu fördern, dass sie aufholen können gegenüber den Mitschülern, die schon die ganze Grundschulzeit über schneller waren. Das ist nicht nur für die Lehrer eine kaum lösbare Aufgabe, sondern vor allem für die betroffenen Schüler oft ein aussichtsloser Wettlauf, der zu Frust, Schulangst

oder aggressiver Verweigerung führen kann. Seitens der Grundschulen darf die Verantwortung für den Erwerb der Basiskompetenzen nicht in so hohem Maße auf die weiterführenden Schulen verschoben werden. Diese Notlage vieler Schüler setzt sich fort, wenn Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I nicht zugelassen werden sollen. Die politisch gesetzte Forderung nach Umgang mit Heterogenität stößt dann in der Praxis bald an ihre Grenzen und wird zur Leerformel. Die gegenwärtige Praxis wirkt hochbelastend für die Arbeitssituation vieler Schüler und Lehrer.

Deswegen ist die Möglichkeit der freiwilligen Klassenwiederholung, gegebenenfalls unter der Bedingung der Zustimmung der Schulaufsicht, zu erleichtern (vergleiche in diesem Sinne die Empfehlungen der Hamburger Enquete-Kommission von 2007, Drs. 18/6000, Seite 90, Ziffern 41 und 41a), um die Chance auf den nächsthöheren Bildungsabschluss zu wahren. Dies ist auch durch eine entsprechende Änderung im Hamburgischen Schulgesetz festzuhalten.

Eine zweite Chance hat jeder verdient, denn anstatt immer weiter im Stoff zu gehen und durch Förderung Altes aber auch Neues aufzuholen, kann eine Wiederholung eine einfachere Lösung sein. Der Schüler kann durch Wiederholen den Stoff festigen, bevor neuer hinzukommt. So kann im individuellen Fall Frust und das Gefühl vom ständigen „Hinterherhinken“ vorgebeugt werden. Ein Lehrer- oder Klassenwechsel kann (frei nach Hattie) eine für den Schüler verbesserte Atmosphäre und eine veränderte Stellung in der Gemeinschaft bewirken. Ein Wiederholen kategorisch auszuschließen ist ein Fehler. Das Konzept „Fördern statt Sitzenbleiben“ ist daher um eine individuelle Wiederholmöglichkeit zu erweitern. Gleiches gilt für Schüler mit einem besonderen sonderpädagogischem Förderbedarf, so diese denn zielgleich unterrichtet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Ergebnisse der Sprachförderungsmaßnahmen der Kinder zu evaluieren, die bei der Viereinhalbjährigen-Untersuchung Förderbedarfe diagnostiziert bekommen hatten.
2. die Lernstandserhebungen in der Grundschule zu nutzen, um frühzeitig Defizite auszumachen und von der ersten Klasse an zu kompensieren und gegebenenfalls auch eine freiwillige Klassenwiederholung nach Klasse 2, 3 oder 4 zu ermöglichen. Ziel soll das gesicherte Erreichen der Mindeststandards nach KERMIT 4 für 95 Prozent der Grundschüler sein.
3. eine freiwillige Klassenwiederholung innerhalb der Sekundarstufe I sowohl in der Stadtteilschule als auch am Gymnasium zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Beratung zwischen Lehrer, Eltern und dem betroffenen Schüler selbst. Ziel ist es, dem Schüler das Erreichen eines Bildungsabschlusses in hinreichender Qualität zu ermöglichen, sodass ein folgender anspruchsvoller Bildungsgang leistbar wird.
4. § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes dahin gehend zu ändern, eine freiwillige Klassenwiederholung wieder zu ermöglichen.
5. der Bürgerschaft bis zum 1. Juni 2018 über die geplanten Maßnahmen und den notwendig engen Zeitplan zu deren Implementierung zu berichten.